

Sekretariat der Ständigen Konferenz
der Kultusminister der Länder
in der Bundesrepublik Deutschland
IVD/Se: DS 1932-5(15)1

Wochenpflichtstunden der Schülerinnen und Schüler

im Schuljahr 2008/2009

Stand: 04. März 2009

Gesamt-Wochenpflichtstunden der Schüler/innen nach Schularten, Bildungsbereichen und Ländern
Grundstunden *) im Schuljahr 2008/2009

Schulart	Klassen	BW ¹⁾	BY ¹⁾	BE	BB	HB	HH ¹⁾	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH			
Grundschule	1-4	98	104	92 (93) ¹⁾	91	96	108	92	94	94	91-95 (94-98) ¹⁾	98 ¹⁾	102	95+2 ¹⁾	mind. 95	92	100			
Orientierungsstufe	5-6	-	60+4	61	62 ¹⁾		62	58	-	-	-	-	-	-	-	-	-			
Hauptschule	5-6	↑	56+4 90+6	-	-	J. ¹⁾	60	57	-	59	57-63	60	56	-	-	60 ¹⁾	-			
	7-10	↓	bzw. 120+7 ²⁾	119	-	J. ¹⁾	93	122		120	120-130	120	90	-	-	90 ¹⁾	-			
	Sek I		146+10/ 176+11	119	-	J. ¹⁾	153	179		179	185 ²⁾	176	146	-	-	150 (180) ¹⁾	-			
Schularten mit mehreren Bildungsgängen	5-6	-	-	-	-	58-60 ²⁾	-	-	61	59	-	60	56	62+2 ²⁾	60	62 ²⁾	60			
	7-10	-	-	-	128(129) ²⁾	120-122 ³⁾	124	-	129	120	-	120	120	131+3 ²⁾	98-102 bzw. 131-136 ¹⁾	126 ²⁾	131			
	Sek I	-	-	-	128(129) ²⁾	178-182 ³⁾	124	-	190	179	-	176	176	193+5 ²⁾	158-162 bzw. 191-196 ¹⁾	188 ²⁾ (154) ^{2a)}	191			
Realschule	5-6	↑	57+4 ⁵⁾	-	-	J. ¹⁾	-	57		59	57-63	60	56	-	-	56 ³⁾	-			
	7-10	↓	120+8 ⁵⁾	122	-	J. ¹⁾	124	120-122	87	120	120-130	120	120	-	-	124 ³⁾	-			
	Sek I		177+12 ⁵⁾	122	-	J. ¹⁾	124	177/179 ¹⁾	87	179	185 ²⁾	176	176	-	-	180 ³⁾	-			
Gymnasium	5-6	↑	62 ^{3,6)}	64(61) ¹⁾	62 ³⁾	60 ⁴⁾	62	G8 60+5	G9 57	61	60	G8 ³⁾ 60-66	G9 ⁴⁾ (55-59)	60	60	63	60	55 ⁴⁾	62	
	7-9/10	↓	132 ^{3,6)}	122(124/126) ³⁾	133	136 ⁵⁾	131	100+5	122-124 ²⁾	134	133	97-103	118-126	120/124 ²⁾	132	136	136-137 ²⁾	121 ⁴⁾	132+4	
	Sek I		204	194 ^{3,6)}	**)	195	196 ⁵⁾	193	165	179/181 ²⁾	195	183	5)	5)	176/180 ²⁾	192	199	196-197 ²⁾	176 ⁴⁾	194+4
	11-12/13		64	mind. 88+2 ³⁾	90 (93) ^{4) 6)}	96	93 ⁶⁾	90	In der Regel 100	In der Regel 100	70	68	(102)	86-95	96	68-98	70 ³⁾	mind. 68 ³⁾	mind. 88 ⁴⁾	mind. 67
Integrierte Gesamtschule	1-4		-	92 (93) ¹⁾	91	-	108		-	94	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	5-6		60+4	61	62 ¹⁾	59-60	60	58	61	59	57-63	60	56	-	61	60 ⁵⁾	60 ⁶⁾	60		
	7-10		118+8 bzw. 122+8 ⁴⁾	130 (132/134) ³⁾	128(129) ²⁾	127-129	125	119-123	134	120	120-130	120	120	-	128-134	130 ⁵⁾	128 ⁶⁾ (94) ^{6a)}	131		
	Sek I		178+12 - 182+12	190 (193/195)	190 (191) ²⁾	186-189	185	177/181	195	179	185 ²⁾	176	176	-	189-195	190 ⁵⁾	188 ⁶⁾ (154) ^{6a)}	191		
	11-12/13		92/94	90 ⁶⁾	96	93	90	3)	70	92	86-95	96	98	-	mind. 100	mind. 88 ⁵⁾	mind. 88 ⁵⁾	mind. 101		

*) Stunden, die für alle Schüler einer Klasse Pflicht sind (ggf. also einschließlich Religion und Ethik), ohne Förderstufen, freiwilligen Unterricht und Teilungsstunden.

***) Summation nicht sinnvoll, da Klassenstufe 5 und 6 bereits ausgerichtet am Abitur nach 12 Schuljahren, die anderen Klassen noch nach alter Regelung.

Fußnoten zu Gesamt-Wochenpflichtstunden der Schüler/innen nach Schularten, Bildungsbereichen und Ländern

- Baden-Württemberg:
- 1) Seit dem Schuljahr 2004/05 gelten in Baden-Württemberg die Kontingenzstundentafeln. Sie werden aktuell umgesetzt in den Klassen: GS 1-4; HS 5-9; RS 5-10; Gym 5-8. An den Gymnasien gilt die bisherige Stundentafel in den Klassenstufen 9 und 10 des auslaufenden 9-jährigen Gymnasiums.
 - 2) Erhöhte Stundenzahl für Schüler/innen, die am Zusatzunterricht zur Vorbereitung auf den Besuch der 10. Klasse teilnehmen.
- Bayern:
- 1) Angegebene zusätzliche Wochenstunden sind Unterricht in differenziertem Sport/erweitertem Basissport, der als Pflichtunterricht vorgesehen ist.
 - 2) Schüler/innen, die den mittleren Schulabschluß an der Hauptschule anstreben, besuchen die Hauptschule ein Jahr länger.
 - 3) Achtjähriges Gymnasium in den Jahrgangsstufen 5 bis 10, neunjähriges Gymnasium in den Jahrgangsstufen 11 bis 13.
 - 4) Abhängig von den gewählten Wahlpflichtfächern.
 - 5) Flexibilisierte Stundentafel: Je Jahrgangsstufe dürfen 28 Wochenstunden nicht unterschritten, 32 Wochenstunden nicht überschritten werden.
 - 6) Im Rahmen der von der Kultusministerkonferenz vorgegebenen 265 Wochenstunden müssen die Schülerinnen und Schüler von den zusätzlich angegebenen Stunden mindestens fünf Stunden individuell wählen (sog. freiwillige Intensivierungsstunden).
- Berlin:
- 1) Schulen mit einem Anteil von Schüler/innen nichtdeutscher Herkunftssprache $\geq 40\%$ in Jahrgangsstufe 1
 - 2) Altsprachliches Gymnasium; niedrige Stundenzahl: Individualisierter Bildungsgang.
 - 3) 124 Stunden: 3. Fremdsprache (außer Altgriechisch oder Japanisch); 126 Stunden: 3. Fremdsprache Altgriechisch oder Japanisch.
 - 4) 99 Stunden: Gymnasiale Oberstufe in Aufbauform.
 - 5) 132 Stunden: Beginn 2. Fremdsprache in Klassenstufe 9; 134 Stunden: 3. Fremdsprache.
 - 6) 30 Stunden: Mindeststundenzahl
- Brandenburg:
- 1) Jahrgangsstufe 5 und 6 an Grundschulen und an Oberschulen, die mit einer Grundschule zusammen gefasst sind.
 - 2) Bei 2./3. Fremdsprache im Schwerpunktunterricht höherer Wert.
 - 3) Leistungs- und Begabungsklassen an ausgewählten Schulen.
- Bremen:
- 1) Haupt- und Realschule auslaufend - im Sj. 2008/09 nur noch 10. Klasse
 - 2) Sekundarschule ab Schuljahr 2004/2005 mit Jahrgangsstufe 5 beginnend
 - 3) Sekundarschule im Endausbau (ab 2009/10)
 - 4) Gy 8-jährig ab Schuljahr 2004/2005, mit Jahrgangsstufe 5 beginnend
 - 5) Gy 8-jährig im Endausbau 2009/10
 - 6) noch Gy 9-jährig
- Hamburg:
- 1) Int. Gesamtschule: Mit der Wahl einer 2. Fremdsprache erhöht sich die Zahl um eine Unterrichtsstunde in den Klassenstufen 7 bis 10.
- Hessen:
- 1) Bei Wahl einer 2. Fremdsprache 179 Stunden.
 - 2) Bei Wahl einer 3. Fremdsprache 124 bzw. 181 Stunden.
 - 3) In Abhängigkeit vom schulischen Angebot; es erfolgt eine Zuweisung von 0,0685 Lehrerstellen pro Schüler = 1,644 Unterrichtsstunden pro Schüler für die Jahrgangsstufen 11 bis 13 durch das Kultusministerium an die staatlichen Schulämter.
- Nordrhein-Westfalen:
- 1) bis 31.01.2009 (ab 01.02.2009)
 - 2) zusätzlich bis zu 5 Wochenstunden herkunftssprachlicher Unterricht
 - 3) gilt für Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 - 8
 - 4) gilt für Schülerinnen und Schüler der Klassen 9 - 13
 - 5) Summation nicht sinnvoll, da Jahrgangsstufen 5 bis 8 bereits ausgerichtet am Abitur nach 12 Schuljahren, die anderen Jahrgangsstufen noch nach alter Regelung.
- Rheinland-Pfalz:
- 1) Umgerechnet in 45 Minuten-Stunden.
 - 2) An altsprachlichen Gymnasien 1 Stunde mehr in den Klassenstufen 7 bis 10.

- Sachsen:
- 1) Zwei Stunden zur differenzierten Förderung in der Schuleingangsphase (Anfangsunterricht).
 - 2) Wird eine zweite Fremdsprache abschlussorientiert gewählt, erfolgt der Unterricht in der Klassenstufe 6 mit zwei zusätzlichen Wochenstunden und in den Klassenstufen 7 bis 9 mit je einer zusätzlichen Wochenstunde.
 - 3) An Gymnasien mit vertiefter Ausbildung sowie am Landesgymnasium St. Afra zu Meißen 32 bis 36 Wochenpflichtstunden.
- Sachsen-Anhalt:
- 1) Die erste Bandbreite gilt für Schülerinnen und Schüler mit neunjährigem Schulbesuch, die zweite Bandbreite für Schülerinnen und Schüler mit zehnjährigem Schulbesuch, wobei jeweils der höhere Wert bei Belegung der zweiten Fremdsprache erreicht wird.
 - 2) Bei Wahl einer 3. Fremdsprache 137 bzw. 197 Stunden.
 - 3) - in der Qualifikationsphase
- Schleswig-Holstein:
- 1) Ab Jahrgangsstufe 6: bis 31.07.2014; ab Schuljahr 2007/08 kein 10. HS-Jahr mehr
 - 2) Ab 01.08.2010
 - 2a) HS-Teil der RegS (Kls. 5-9): 154 Std.
 - 3) Bis 31.07.2015
 - 4) Bis 31.07.2012
 - 5) Bis 31.07.2010
 - 6) Ab 01.08.2010
 - 6a) GemS: Kls.Stufen 7-9: 94 Std.

Wochenpflichtstunden der Schüler/innen nach Schularten und Ländern Grundstunden *) im Schuljahr 2008/2009 Baden-Württemberg¹⁾

Schulart / Klassenstufe / Jahrgangsstufe	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Grundschule	← 98 →												
Orientierungsstufe													
Hauptschule ²⁾	← 155 → 32												
Schularten mit mehreren Bildungsgängen													
Realschule	← 179 →												
Gymnasium	← 204 → 32 32												
9jährig													
8jährig													
Int. Gesamtschule	← 59 → ← 120 → ← 92/94 →												

*) Stunden, die für alle Schüler/innen einer Klasse Pflicht sind (ggf. also einschließlich Religion und Ethik), ohne Förderstunden, freiwilligen Unterricht und Teilungsstunden.

¹⁾ Seit dem Schuljahr 2004/2005 gelten in Baden Württemberg die Kontingenzstundentafeln, für alle Klassenstufen. An den Gymnasien gelten nur noch für die Klassenstufen 9-10 die bisherigen Stundentafeln.

²⁾ Erhöhte Stundenzahl für Schüler/innen, die am Zusatzunterricht zur Vorbereitung auf den Besuch der 10. Klasse teilnehmen.

Wochenpflichtstunden der Schüler/innen nach Schularten und Ländern

Grundstunden *) im Schuljahr 2008/2009

Bayern¹⁾

Schulart / Klassenstufe / Jahrgangsstufe	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Grundschule	23	24	28	29									
Orientierungsstufe					30+2	30+2							
Hauptschule					30+2	29+2	30+2	30+2	30+2	30+1			
Schularten mit mehreren Bildungsgängen													
Realschule					28+2 ⁵⁾	29+2 ⁵⁾	30+2 ⁵⁾	30+2 ⁵⁾	30+2 ⁵⁾	30+2 ⁵⁾			
Gymnasium													
9jährig											33-34 ²⁾ +2	³⁾	³⁾
8jährig ⁶⁾					30(ggf.+1)	32(ggf.+1)	32(ggf.+1)	32(ggf.+2)	34(ggf.+2)	34(ggf.+2)			
Int. Gesamtschule					30+2	30+2	30+2	29-31 ⁴⁾ +2	29-31 ⁴⁾ +2	30+2			

*) Stunden, die für alle Schüler/innen einer Klasse Pflicht sind (ggf. also einschließlich Religion und Ethik), ohne Förderstunden, freiwilligen Unterricht und Teilungsstunden.

¹⁾ Angegebene zusätzliche Wochenstunden sind Unterricht in differenziertem Sport/erweitertem Basissport, der als Pflichtunterricht vorgesehen ist.

²⁾ 33 Wochenstunden in der 7jährigen Form des musischen Gymnasiums.

³⁾ Im Laufe der beiden Jahre darf die Zahl von insgesamt 68 Grundkurshalbjahreswochenstunden nicht überschritten, die Zahl von insgesamt 76 soll nicht überschritten werden. Die Zahl der Leistungskurswochen beträgt 10.

⁴⁾ Abhängig von den gewählten Wahlpflichtfächern

⁵⁾ Je Jahrgangsstufe dürfen 28 Wochenstunden nicht unterschritten, 32 Wochenstunden nicht überschritten werden (→ flexibilisierte Stundentafel)

⁶⁾ Im Rahmen der von der Kultusministerkonferenz vorgegebenen 265 Wochenstunden müssen die Schülerinnen und Schüler von den zusätzlich angegebenen Stunden mindestens fünf Stunden individuell wählen (sog. freiwillige Intensivierungsstunden).

Wochenpflichtstunden der Schüler/innen nach Schularten und Ländern

Grundstunden *) im Schuljahr 2008/2009

Berlin¹⁾

Schulart / Klassenstufe / Jahrgangsstufe	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Grundschule	20,5	20,5	24	27									
Orientierungsstufe					30	31							
Hauptschule							30	30	31	30			
Schularten mit mehreren Bildungsgängen													
Realschule							33	33	34	30			
Gymnasium													
9jährig							33	33	34	30	29/30 (33) ⁴⁾⁷⁾	60 ⁷⁾	
8jährig					32/31/33 ⁵⁾	32/33/34 ⁵⁾	34/35/35 ⁵⁾	34/35/- ⁵⁾	33/36/35 ⁵⁾	30/32/35 ⁵⁾			
Int. Gesamtschule	20,5	20,5	24	27	30	31	34	34	35 (36/36) ⁶⁾	35	29/30 ⁷⁾	60 ⁷⁾	

*) Stunden, die für alle Schüler/innen einer Klasse Pflicht sind (ggf. also einschließlich Religion und Ethik), ohne Förderstunden, freiwilligen Unterricht und Teilungsstunden.

¹⁾ Ohne Religion

⁴⁾ 33 Stunden: Gymnasiale Oberstufe in Aufbauform.

⁵⁾ grundständiges Gymnasium: altsprachlich/bilingual/individualisierter Bildungsgang (Schnellläuferklassen)

⁶⁾ 3. Fremdsprache Altgriechisch oder Japanisch.

⁷⁾ Mindeststundenzahl

Wochenpflichtstunden der Schüler/innen nach Schularten und Ländern

Grundstunden *) im Schuljahr 2008/2009

Brandenburg

Schulart / Klassenstufe / Jahrgangsstufe	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Grundschule	20	20	25	26									
Orientierungsstufe ¹⁾					31	31							
Hauptschule													
Schularten mit mehreren Bildungsgängen							32	32	32(32,5) ²⁾	32(32,5) ²⁾			
Realschule													
Gymnasium													
9jährig										30(31) ²⁾	32	32	32
8jährig ³⁾					31 ³⁾	31 ³⁾	32	30	31				
Int. Gesamtschule	20	20	25	26	31	31	32	32	32(32,5) ²⁾	32(32,5) ²⁾	32		

*) Stunden, die für alle Schüler/innen einer Klasse Pflicht sind (ggf. also einschließlich Religion und Ethik), ohne Förderstunden, freiwilligen Unterricht und Teilungsstunden.

1) Jahrgangsstufen 5 und 6 an Grundschulen und an Oberschulen, die mit einer Grundschule zusammengefasst sind.

2) Höhere Zahlen in Klammern, wenn die Belegung einer 2. und/oder 3. Fremdsprache innerhalb des Schwerpunkunterrichts erfolgt.

3) Leistungs- und Begabungsklassen an ausgewählten Schulen.

Wochenpflichtstunden der Schüler/innen nach Schularten und Ländern
Grundstunden *) im Schuljahr 2008/2009
Bremen

Schulart / Klassenstufe / Jahrgangsstufe	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Grundschule	22	22	26	26	1)	1)							
Orientierungsstufe													
Hauptschule								./.	./.	31			
Schularten mit mehreren Bildungsgängen					29	29-31	30-31	30-31	30				
Realschule								./.	./.	31			
Gymnasium													
9jährig								./.	./.	31	33	30	30
8jährig					29	31	33	34	34				
Int. Gesamtschule					29	30-31	31-32	31-32	32	33	33	30	30

*) Stunden, die für alle Schüler/innen einer Klasse Pflicht sind (ggf. also einschließlich Religion und Ethik), ohne Förderstunden, freiwilligen Unterricht und Teilungsstunden.

1) Die Klassenstufen 5 und 6 an Grundschulen werden bei Schularten mit mehreren Bildungsgängen ausgewiesen. Die Wochenpflichtstunden der sechsjährigen Grundschule betragen in der 5. Jahrgangsstufe 29 und in der 6. Jahrgangsstufe 30-31 Wochenpflichtstunden.

Wochenpflichtstunden der Schüler/innen nach Schularten und Ländern
Grundstunden *) im Schuljahr 2008/2009
Hamburg

Schulart / Klassenstufe / Jahrgangsstufe	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Grundschule	27	27	27	27									
Orientierungsstufe ¹⁾					30	30							
Hauptschule					30 ²⁾	30 ²⁾	31	31	31				
Schularten mit mehreren Bildungsgängen							31	31	31	31			
Realschule					30**	30**	31	31	31	31			
Gymnasium													
9jährig												28,5	28,5
8jährig					30	30	34	34-35	34-35	34-35	34	34	
Int. Gesamtschule					30	30	30	31	32	32	30	34	34

*) Stunden, die für alle Schüler/innen einer Klasse Pflicht sind (ggf. also einschließlich Religion und Ethik), ohne Förderstunden, freiwilligen Unterricht und Teilungsstunden.

¹⁾ Klassenstufen 5 und 6 der kooperativen Form der Gesamtschulen

²⁾ Beobachtungsstufe der Haupt- und Realschulen.

Wochenpflichtstunden der Schüler/innen nach Schularten und Ländern

Grundstunden *) im Schuljahr 2008/2009

Hessen

Schulart / Klassenstufe / Jahrgangsstufe	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Grundschule	21	21	25	25									
Orientierungsstufe ¹⁾					28/29	30/29							
Hauptschule					28	29	30	31	31	30			
Schularten mit mehreren Bildungsgängen													
Realschule ²⁾					28	29	29/30	29/30	31	31			
Gymnasium													
9jährig					28	29	30	30	31/32 ³⁾	31/32 ³⁾	30/31/32 ⁴⁾	32	32
8jährig ⁶⁾					30 ⁷⁾	30 ⁷⁾	32 ⁷⁾	34 ⁷⁾	34 ⁷⁾	34	33	33	
Int. Gesamtschule ¹⁾²⁾⁵⁾					28/29	30/29	29/30	29/30	31/32	30/31	30/31/32 ⁴⁾		

*) Stunden, die für alle Schüler/innen einer Klasse Pflicht sind (ggf. also einschließlich Religion und Ethik), ohne Förderstunden, freiwilligen Unterricht und Teilungsstunden.

¹⁾ Wird Gesellschaftslehre als Lernbereich unterrichtet, ergeben sich in den Jahrgangsstufen 5 und 6 jeweils 29 Wochenstunden.

²⁾ In den Jahrgangsstufen 7 und 8 bei Wahl einer 2. Fremdsprache 30 Unterrichtsstunden.

³⁾ 32 Unterrichtsstunden bei Wahl einer 3. Fremdsprache.

⁴⁾ Abhängig vom schulischen Angebot.

⁵⁾ In den Jahrgangsstufen 9 und 10 bei Wahl einer 3. Fremdsprache 32 bzw. 31 Unterrichtsstunden.

⁶⁾ Kontingentstundentafel 5 - 9: 160 Stunden + 5 Stunden Wahlunterricht

⁷⁾ zuzüglich 5 Jahreswochenstunden Wahlunterricht verteilt über 5 Jahre (bei Wahl der 3. Fremdsprache 6 Stunden).

Wochenpflichtstunden der Schüler/innen nach Schularten und Ländern
Grundstunden *) im Schuljahr 2008/2009
Mecklenburg-Vorpommern

Schulart / Klassenstufe / Jahrgangsstufe	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Grundschule	20	23	25	26									
Orientierungsstufe													
Hauptschule													
Schularten mit mehreren Bildungsgängen					30	31	31	32	34	32			
Realschule								29	29	29			
Gymnasium													
9jährig													
8jährig					30	31	32	33	34	35	36	34	
Int. Gesamtschule (8jährige Gymnasiale Oberstufe)					30	31	32	33	34	35	36	34	
IIGS 9jährige gymnasiale Oberstufe													

*) Stunden, die für alle Schüler/innen einer Klasse Pflicht sind (ggf. also einschließlich Religion und Ethik), ohne Förderstunden, freiwilligen Unterricht und Teilungsstunden.

Wochenpflichtstunden der Schüler/innen nach Schularten und Ländern Grundstunden *) im Schuljahr 2008/2009 Niedersachsen

Schulart / Klassenstufe / Jahrgangsstufe	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Grundschule	20	22	26	26									
Orientierungsstufe													
Hauptschule					29	30	30	30	30	30			
Schularten mit mehreren Bildungsgängen													
Realschule ¹⁾					29	30	30	30	30	30			
Gymnasium													
9jährig					29	30	31	31	31/32 ²⁾	31	32		
8jährig ⁴⁾					30	30	32	33	34	34	34	34	
Int. Gesamtschule ³⁾					29	30	30	30	30	30	32		

*) Stunden, die für alle Schüler/innen einer Klasse Pflicht sind (ggf. also einschließlich Religion und Ethik), ohne Förderstunden, freiwilligen Unterricht und Teilungsstunden.

1) Im 6. und 7. Schuljahrgang gehört das Fach Französisch zum Wahlpflichtunterricht.

2) Zusätzlich 5 Jahreswochenstunden wahlfreier Unterricht.

3) Bis 10. Jahrgang

4) Im 5. Sg. um 1 Stunde erhöht; dafür werden 2011/2012 im 8. Sg. die Grundstunden um 1 Stunde gekürzt.

Wochenpflichtstunden der Schüler/innen nach Schularten und Ländern
Grundstunden *) im Schuljahr 2008/2009
Nordrhein-Westfalen

Schulart / Klassenstufe / Jahrgangsstufe	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Grundschule ¹⁾	20-21(21-22)	20-21(22-23)	25-26	26-27									
Orientierungsstufe													
Hauptschule					28-31	29-32	30-33	30-33	30-32	30-32			
Schularten mit mehreren Bildungsgängen													
Realschule					28-31	29-32	30-33	30-33	30-32	30-32			
Gymnasium													
9jährig ⁴⁾					(27-29)	(28-30)	(29-31)	(29-31)	30-32	30-32	30-33	28-31	28-31
8jährig ³⁾					30-33	30-33	31-34	31-34	(35)	(34)	(34)	(34)	
Int. Gesamtschule					28-31	29-32	30-33	30-33	30-32	30-32	30-33	28-31	28-31

*) Stunden, die für alle Schüler/innen einer Klasse Pflicht sind (ggf. also einschließlich Religion und Ethik), ohne Förderstunden, freiwilligen Unterricht und Teilungsstunden.

1) bis 31.01.2009 (ab 01.02.2009)

3) gilt für Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 - 8

4) gilt für Schülerinnen und Schüler der Klassen 9 - 13

Wochenpflichtstunden der Schüler/innen nach Schularten und Ländern
Grundstunden *) im Schuljahr 2008/2009
Rheinland-Pfalz

Schulart / Klassenstufe / Jahrgangsstufe	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Grundschule ¹⁾	22	22	27	27									
Orientierungsstufe													
Hauptschule					30	30	30	30	30	30			
Schularten mit mehreren Bildungsgängen					30	30	30	30	30	30			
Realschule					30	30	30	30	30	30			
Gymnasium													
9jährig					30	30	30 ²⁾	30 ²⁾	30 ²⁾	30 ²⁾	32	32	32
8jährig													
Int. Gesamtschule					30	30	30	30	30	30	32	32	32

*) Stunden, die für alle Schüler/innen einer Klasse Pflicht sind (ggf. also einschließlich Religion und Ethik), ohne Förderstunden, freiwilligen Unterricht und Teilungsstunden.

¹⁾ Umgerechnet in 45-Minuten-Stunden.

²⁾ Ohne altsprachliche Gymnasien.

Wochenpflichtstunden der Schüler/innen nach Schularten und Ländern
Grundstunden *) im Schuljahr 2008/2009
Saarland

Schulart / Klassenstufe / Jahrgangsstufe	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Grundschule	25	25	26	26									
Orientierungsstufe													
Hauptschule					28	28	30	30	30				
Schularten mit mehreren Bildungsgängen					28	28	30	30	30	30			
Realschule					28	28	30	30	30	30			
Gymnasium													
9jährig													30
8jährig					30	30	32	32	34	34	34	34	
Int. Gesamtschule					28	28	30	30	30	30	34	34	30

*) Stunden, die für alle Schüler/innen einer Klasse Pflicht sind (ggf. also einschließlich Religion und Ethik), ohne Förderstunden, freiwilligen Unterricht und Teilungsstunden.

Wochenpflichtstunden der Schüler/innen nach Schularten und Ländern

Grundstunden *) im Schuljahr 2008/2009

Sachsen

Schulart / Klassenstufe / Jahrgangsstufe	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Grundschule	21+2 ¹⁾	22	26	26									
Orientierungsstufe													
Hauptschule													
Schularten mit mehreren Bildungsgängen					31	31+2 ²⁾	32+1 ²⁾	33+1 ²⁾	34+1 ²⁾	32			
Realschule													
Gymnasium													
9jährig													
8jährig					31	32	33	34	34	35	35 ³⁾	35 ³⁾	
Int. Gesamtschule													

*) Stunden, die für alle Schüler/innen einer Klasse Pflicht sind (ggf. also einschließlich Religion und Ethik), ohne Förderstunden, freiwilligen Unterricht und Teilungsstunden.

¹⁾ Zwei Stunden zur differenzierten Förderung in der Schuleingangsphase (Anfangsunterricht).

²⁾ Wird eine zweite Fremdsprache abschlussorientiert gewählt, erfolgt der Unterricht in der Klassenstufe 6 mit zwei zusätzlichen Wochenstunden und in den Klassenstufen 7 bis 9 mit je einer zusätzlichen Wochenstunde.

³⁾ An Gymnasien mit vertiefter Ausbildung sowie am Landesgymnasium St. Afra zu Meißen 32 bis 36 Wochenpflichtstunden.

Wochenpflichtstunden der Schüler/innen nach Schularten und Ländern

Grundstunden *) im Schuljahr 2008/2009

Sachsen-Anhalt

Schulart / Klassenstufe / Jahrgangsstufe	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Grundschule ¹⁾	21-23	21-23	24-26	24-26									
Orientierungsstufe													
Hauptschule													
Schularten mit mehreren Bildungsgängen ²⁾					30	30	32-33	32-34	34-35	33-34			
Realschule													
Gymnasium													
9jährig													
8jährig					30	30	34	34	34-35 ⁴⁾	34	34 ³⁾	34 ³⁾	
Int. Gesamtschule ²⁾					30	31	32-34	32-34	32-33	33-34	34	34 ³⁾	34 ³⁾

*) Stunden, die für alle Schüler/innen einer Klasse Pflicht sind (ggf. also einschließlich Religion und Ethik), ohne Förderstunden, freiwilligen Unterricht und Teilungsstunden.

¹⁾ Die Planung über die Gesamtzeit aller Schuljahrgänge soll so vorgenommen werden, dass jeder Schüler/in insgesamt mindestens 95 Wochenstunden Unterricht erhält.

²⁾ Die größere Angabe gilt für Schüler, die eine zweite Fremdsprache belegen.

³⁾ Mindestwerte

⁴⁾ Der zweite Wert gilt für Schülerinnen und Schüler, die eine dritte Fremdsprache belegen.

Wochenpflichtstunden der Schüler/innen nach Schularten und Ländern
Grundstunden *) im Schuljahr 2008/2009
Schleswig-Holstein

Schulart / Klassenstufe / Jahrgangsstufe	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Grundschule ¹⁾	20	20	26	26									
Orientierungsstufe													
Hauptschule ¹⁾					30	30	30	30	30	(30)			
Schularten mit mehreren Bildungsgängen													
Realschule ¹⁾					28	28	30	30	32	32			
Gymnasium													
9jährig					28	27	30	30	30	31	32		
8jährig					30	31	32	33	34	35	32		
Int. Gesamtschule					30	30	32	32	33	33	32		

*) Stunden, die für alle Schüler/innen einer Klasse Pflicht sind (ggf. also einschließlich Religion und Ethik), ohne Förderstunden, freiwilligen Unterricht und Teilungsstunden.

¹⁾ Bei Klassen mit niedrigen Frequenzen kann die Schule von den Wochenpflichtstunden der Studentafel nach unten - bei Beachtung bestimmter Kriterien - abweichen.

Wochenpflichtstunden der Schüler/innen nach Schularten und Ländern
Grundstunden *) im Schuljahr 2008/2009
Thüringen

Schulart / Klassenstufe / Jahrgangsstufe	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Grundschule	23	23	27	27									
Orientierungsstufe													
Hauptschule													
Schularten mit mehreren Bildungsgängen ¹⁾					30	30	32	32(+1) ²⁾	32(+1) ²⁾	32(+1) ²⁾			
Realschule													
Gymnasium													
9jährig													
8jährig					31	31	33(+1)	33(+1)	33(+1)	33(+1)	33,5-34,5	33,5-34,5	
Int. Gesamtschule					30	30	32	32(+1) ²⁾	32(+1) ²⁾	32(+1) ²⁾	34+3	33,5-34,5	33,5-34,5

*) Stunden, die für alle Schüler/innen einer Klasse Pflicht sind (ggf. also einschließlich Religion und Ethik), ohne Förderstunden, freiwilligen Unterricht und Teilungsstunden.

1) Regelschule.

2) Für differenzierten Sportunterricht.